



## Kampf gegen Lohndumping führt zu weniger Lohn

AMS-TrainerInnen, die bisher hauptsächlich freiberuflich gearbeitet haben, sollen in Zukunft in Wien angestellt werden. Diese angebliche Verbesserung ihrer arbeitsrechtlichen Situation führt zu massiven Lohnseinbußen. Bis hin zur Unterschreitung des Mindestlohntarifs. Und sie führen zu besorgniserregenden Entwicklungen für den Bildungsmarkt. Wir vom VBB (Verband für Berufs- und Bildungsberatung) protestieren dagegen.

### Hintergründe

Auf Druck der Gewerkschaften und der Krankenkassen, die Scheinselbständigkeit bekämpfen wollen, ändert das AMS in Wien voraussichtlich ab dem Jahr 2010 seine Vergaberichtlinien. Das führt dazu, dass bisher freiberuflich tätige TrainerInnen künftig angestellt werden sollen. So kommt es zu schweren finanziellen Einbußen für unsere KollegInnen (bis zu 1200 Euro monatlich).

### Existenzielle Verschlechterung

Da das AMS Wien von den Instituten die arbeitsrechtlichen Bedingungen einfordert, kann es in manchen Fällen zur Anstellung der bisher auf freier Basis tätigen TrainerInnen kommen. Diese gehen aber auf deren finanzielle Kosten. Das Beispiel einer/s TrainerIn mit BABE-KV (Kollektivvertrag der privaten Bildungsanbieter) (Verwendungsbereich 4) veranschaulicht das. Vier Jahre Erfahrung, Vollzeit 38 h ergibt ca. € 2.000,-- bto, Teilzeit (25 h) ergibt ca. 1.320,-- bto, davon blieben netto ca. 1.060,--).

Auch wir sehen – wie AMS-Chef Herbert Buchinger und die GPA - den Versuch im Bereich der AMS-TrainerInnen eine Rechtsgrundlage herzustellen um Lohndumping und Scheinselbständigkeit zu verhindern durchaus positiv. Aber wir können den Standpunkt, dass Anstellung nach BABE-KV die beste Lösung für unsere KollegInnen ist, ganz und gar nicht teilen. Denn der BABE-KV bietet keine adäquate Bezahlung. Er führt nicht nur zu einer Unterschreitung des derzeit geltenden Mindestlohntarifs. Vor allem in Relation zu den für die Tätigkeit als TrainerIn nötigen Ausbildung (PädagogInnen, Lebens- und SozialberaterInnen, UnternehmensberaterInnen etc.) Auch Vordienstzeiten werden nur sehr mangelhaft anerkannt.

### Künstlicher freier Markt?

Und am wichtigsten Punkt in der ganzen Debatte ändert sich wenig: Es entstand in den letzten Jahren der paradoxe Zustand, dass in einem gesellschaftspolitisch sensiblen Bereich quasi freier Wettbewerb geschürt wird, bei dem nur der Billigst-Bieter der Bildungsträger zum Zug kommt. Ein solcher Wettbewerb ist fragwürdig. Er führte auch schon einige Institute in den Konkurs.

### Gewinner sind AMS, GPA, WGKK

Der Versuch von AMS, GPA und WGKK Anstellungen zu installieren zeigt auch ganz offensichtlich, dass es um etwas ganz anderes geht. Die Gewinner der Situation ab 2010 sind das AMS, die GPA, die WGKK und manche Bildungs-Institute. Den Instituten werden Gewinne zugeschanzt (sie haben geringere Kosten und dadurch Einsparungen). Nur um das auch klar zu sagen: „schuld“ daran sind nicht die Institute. Die angeblichen Verbesserungen für TrainerInnen führen zu mehr Beitragszahlungen für die GKK und zu mehr Mitgliedern der GPA. Und für das AMS entstehen keine Zusatzausgaben zu den 30,90 Euro. Es muss die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bedingungen bei den Instituten nicht prüfen und hat weniger Verwaltungsaufwand.



Diese für 2010 angedachte Lösung ist auch deshalb kontraproduktiv, weil sie kaum mehr Selbständigkeit zulässt. Denn die Möglichkeit frei zu arbeiten besteht für TrainerInnen ab kommendem Jahr nur, wenn die Tätigkeit unter 15 Stunden in der Woche bleibt, ansonsten kommt es zwingend zur Anstellung. Wenn nämlich Institute mit dem festgelegten Mindestsatz für TrainerInnen von 30,90 Euro (die so genannte „Alarmgrenze“ unter der Institute vom AMS auf Einhaltung von arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen überprüft werden) ihre Projekte einreichen, heißt das nicht zwingend, dass dieses Geld auch an TrainerInnen weitergegeben wird. Und Lohndumping wird für die verbleibenden freien TrainerInnen damit auch nicht verhindert. Die angeblichen Verbesserungen für TrainerInnen führen zu weniger Lohn.

## Vertrauensgrundsatz gefährdet?

Anstellung bedeutet auch Weisungsgebundenheit gegenüber dem Arbeitgeber. Und dabei haben wir datenrechtliche Bedenken. Denn wir befürchten, dass es zu einer uneingeschränkten Weitergabe von Inhalten und Daten aus Beratungsprozessen mit unseren KlientInnen kommen kann. Außerdem gibt es dann jederzeitig Eingriffsrecht durch Weisungsbindung in laufende Beratungsprozesse. So dass von einer Vertrauensstellung der TrainerInnen gegenüber KlientInnen nicht mehr die Rede sein kann.

## Gegenmaßnahmen

Der VBB vertritt neben BildungsberaterInnen am freien Markt auch TrainerInnen im AMS-Bereich. Wir befürchten, dass sich als Folge der jetzigen Entwicklungen - das AMS ist Österreichs größter Auftraggeber im Bildungsbereich - auch negative Auswirkungen auf den Markt der Bildungsanbieter ergeben. Weil aber „höhere Bildung höhere Partizipation am Arbeitsmarkt“ bedeutet, wie es die Studie „Bildung in Zahlen“ der Statistik Austria zusammenfasst, sehen wir dieser Entwicklung nicht tatenlos zu. Wir arbeiten an Möglichkeiten die oben genannten Zustände zu ändern. Wir sind deshalb auch dabei eine Österreich weite rechtskräftige Vertretung des Berufsstandes „Berufs- und Bildungsberater“ zu etablieren. Unser Ziel ist ein eigenes Berufsbild für die Berufs- und Bildungsberatung. Wie es das beispielsweise in der Schweiz schon lange gibt.

Damit die KollegInnen weiter gute Qualität – dass sie das tun belegen die Feedback-Daten des AMS - liefern können, fordern wir, dass sich nicht nur Gehalt, bzw. Honorar-Stundensatz entscheidend ändern. Es muss aber auch eine breite Debatte über die Strukturen der Berufsorientierung und –bildung stattfinden.